

1. Nachtragssatzung der Stadt Cottbus für die Haushaltsjahre 2008/2009 (Doppelhaushalt)

Paragrafen

- [§ 1](#)
- [§ 2](#)
- [§ 3](#)
- [§ 4](#)
- [§ 5](#)
- [§ 6](#)

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001 in der geltenden Fassung (unter Verweis auf Artikel 4 Absatz 3 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 18.12.2007) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplans gegenüber bisher	einschließlich der Nachträge nunmehr festgesetzt auf
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen 2008/2009	Die bisher festgesetzten Einnahmen	und Ausgaben		werden nicht geändert
die Ausgaben 2008/2009	Die bisher festgesetzten Einnahmen	und Ausgaben		werden nicht geändert
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen 2008	8.469.300 -		34.496.800	42.966.100
die Einnahmen 2009	1.374.900 -		29.726.700	31.101.600
die Ausgaben 2008	8.469.300 -		38.268.000	46.737.300
die Ausgaben 2009	1.374.900 -		35.236.400	36.611.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite 2008
von bisher 0 EUR auf 8.469.300 EUR
Der Gesamtbetrag der Kredite 2009
von bisher 0 EUR auf 1.374.900 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2008
von bisher 5.300.800 EUR auf 6.675.700 EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2009
- unverändert-
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
- unverändert

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

§ 6

- unverändert -

<§ 7

- unverändert -

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.01.2009 mit Geschäftszeichen III/2-353-31/52 vom Ministerium des Inneren als Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Cottbus, den 21.01.2009

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2008/2009 mit ihren Anlagen liegt in der Stadtverwaltung Cottbus, Geschäftsbereich I Finanz- und Verwaltungsmanagement, Fachbereich Finanzmanagement, Neumarkt 5, Zimmer 343, ab dem Tag der Bekanntmachung unbefristet zur Einsichtnahme aus.